

Basisvertrag Strom zur Belieferung

außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch in einem fremden Netz

zwischen

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
Regens-Wagner-Str. 8, 89407 Dillingen

Tel. 09071 7067-170
Amtsgericht Augsburg, HRA 14739

(nachfolgend Versorger genannt)

und

Vor- und Nachname _____
(Vorname) (Nachname)

gewerbliche Nutzung

Firmenname _____

Vertreten durch _____
(Vollmacht liegt bei)

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / E-Mail _____
(Telefonnummer) (E-Mail-Adresse)

Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

Kundennummer Geburtsdatum .. (TT/MM/JJJJ)

(nachfolgend Kunde genannt)

Privat
(Bitte ankreuzen)

Licht & Kraftprivat

ÖKOStromprivat
by DSDL

Wärmestromprivat

Gewerbe
(Bitte ankreuzen)

Licht & KraftGEWERBE

ÖKOStromGEWERBE
by DSDL

WärmestromGEWERBE

Lieferbeginn .. (TT/MM/JJJJ) Neueinzug Tarifwechsel/Händlerwechsel

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Abweichende Abnahmestelle

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Zählernummer _____ Zählpunktbezeichnung (MaLo)* _____

Zählerstand _____ Jahresverbrauch* _____ kWh

*Diese Angaben befinden sich auf der letzten Rechnung des aktuellen Lieferanten

Messtellenbetreiber

nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter:

(Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Aktueller Lieferant

(Firma, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Aktueller Liefervertrag bereits selbst gekündigt zum: . . (TT/MM/JJJJ)

Kündigung soll durch den Versorger erfolgen

Unser Standard-Abrechnungsturnus ist jährlich mit monatlichen Abschlägen.

(Eine unterjährige Abrechnung ist gegen Aufpreis möglich)

Zahlungsweise Überweisung SEPA-Lastschriftmandat (Mandat liegt unterschrieben bei)


Datenschutz

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messtellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

Werbung

Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

Es gelten: der vorliegende Vertrag, der vom Kunden gewählte Tarif, die ASB und das Preisblatt.

Ort Datum  Unterschrift

Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif und dem Preisblatt des Versorgers.
- 1.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und/oder in einem Tarifblatt zu den folgenden Bereichen: Preise und deren Änderung, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung sowie die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt.
- 1.3 Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger einen entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorangegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.

2. Preise und deren Anpassung

- 2.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt das Preisblatt des Versorgers.
- 2.2 Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.
- 2.3 Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis nach Abschnitt V. Ziffer 2.2. der ASB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3. der ASB oder es gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und Ziffer 2.5. der ASB.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.
- 4.2 Wenn zwischen den Parteien im Rahmen eines Tarifs nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages – jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar – damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso – sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, Regens-Wagner-Straße 8, 89407 Dillingen, Tel.: 09071/7067-0, eMail: info@dSDL.de, Datenschutzbeauftragter: Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB, Katharinengasse 11 b, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 4540543 eMail: datenschutz@dSDL.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.dSDL.de eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII. Ziffer 2. der ASB